

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg



Informationsveranstaltung
am 28. März 2012
im Ballsaal der Stadthalle
Heidelberg

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung in Heidelberg

- Februar 2011:
OB / GR initiieren einen Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für eine systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg
- Insgesamt 7 öffentliche Sitzungen und mehrere zusätzliche Arbeitsgruppen
- Januar 2012:
einstimmige Verabschiedung des Arbeitsergebnisses durch den Arbeitskreis
- März 2012:
Offenlegung der Leitlinien durch den Gemeinderat

Mitglieder des Arbeitskreises - dialogischer Prozess

Bürgerschaft

- Ernst Schwemmer (Stadtteilvereine)
- Dr. Michael Hug (Kirchen)
- Albertus L. Bujard (Bürger für Heidelberg)
- Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung HD)
- Gerhard Schäfer (Sportvereine)

Gemeinderat

- Martin Ehrbar (CDU)
- Nils Weber (FDP Hder/FWV)
- Gabriele Faust-Exarchos (SPD/GAL/HD P+E)
- Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (Grüne/gen hd/BL)

Wissenschaftliche Leitung und Moderation

- Prof. Dr. Helmut Klages
(Dt. Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer)
- Dr. Angelika Vetter (Universität Stuttgart)
- Frank Ulmer (Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart)

Verwaltung

- Nicole Huber (OB-Referat)
- Roland Haag (Personal- und Organisationsamt)
- Frank Zimmermann (Amt für Stadtentwicklung u. Statistik)
- Joachim Hahn (Amt für Stadtentwicklung u. Statistik)

Die Ziele mitgestaltender Bürgerbeteiligung

- Vertrauen bilden und eine neue Beteiligungskultur entwickeln
- Frühzeitig und umfassend informieren
- Planungs- und Entscheidungsprozesse transparent gestalten
- Bürgersachverstand für das Gemeinwesen nutzen
- Verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln anbieten
- Neue Perspektiven eröffnen durch öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs

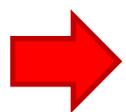
Gestaltungsmerkmale der Leitlinien

- Frühzeitige Information durch die Vorhabenliste
- Anregung von Bürgerbeteiligung
- Kooperative Planung des Beteiligungskonzeptes
- Bürgerbeteiligung über alle Projektphasen hinweg
- Rückkopplung: Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
- Weiterentwicklung der Leitlinien durch Auswertung durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

Frühzeitige Information

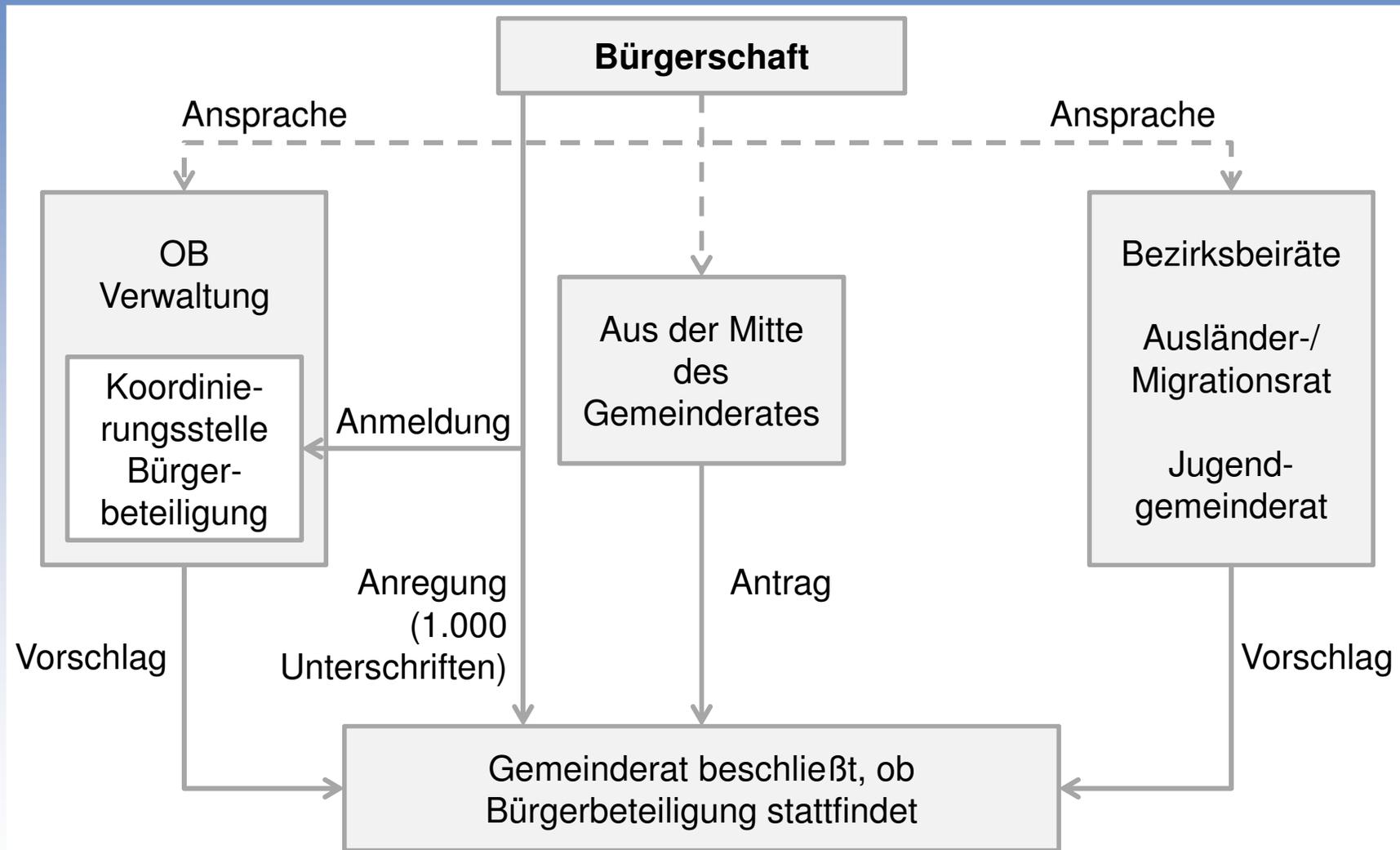
Die Vorhabenliste

- Projekte / Vorhaben der Stadt, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Bürger/-innen unterstellt werden kann **oder** ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist
- Veröffentlichung i.d.R. spätestens 3 Monate vor Erstberatung in den Gremien
- Quellen: Haushaltspläne, Finanzplanung, Aufträge des GR an die Verwaltung, Vorhaben der Verwaltung
- Fachämter benennen die Vorhaben
- Gemeinderat beschließt die Vorhabenliste



**Vorhabenliste als Basis für frühzeitige
Bürgerbeteiligung**

Initiierung von Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt

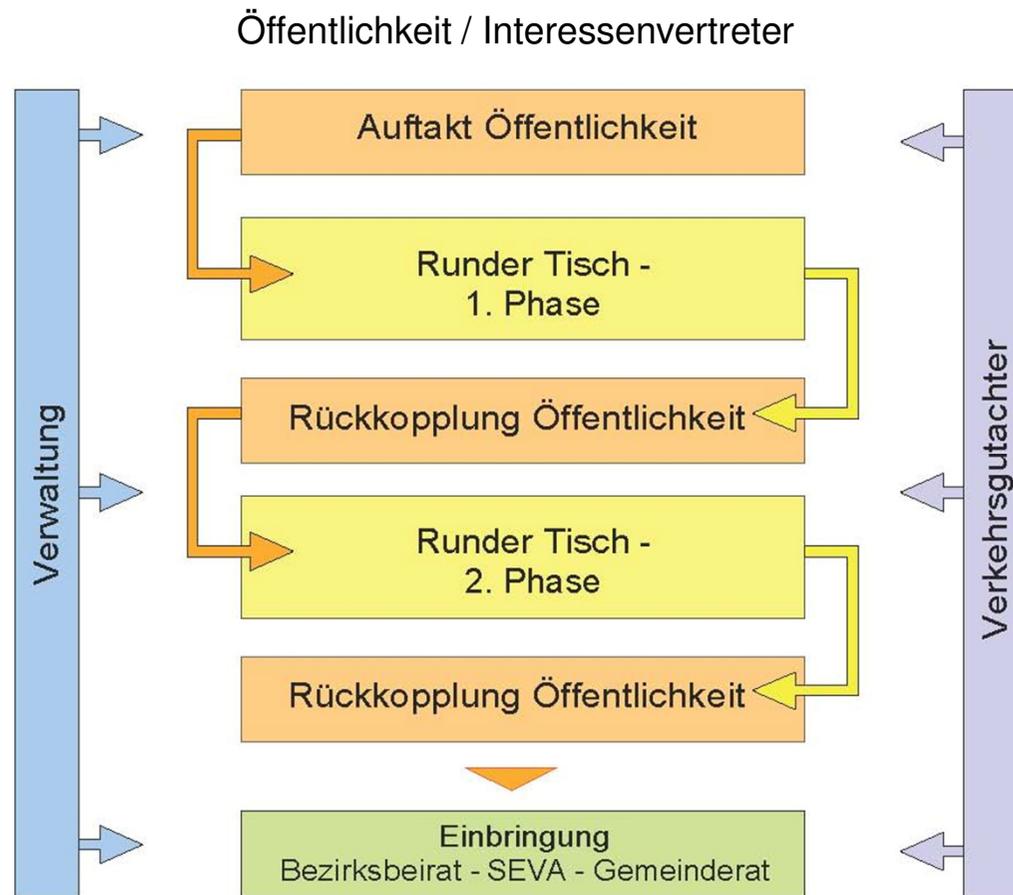


Kooperative Planung des Beteiligungskonzepts (Verwaltung und Bürgerschaft)

- Prozessplanung Wann soll beteiligt werden?
- Methoden Wie soll beteiligt werden?
- Auswahl zu beteiligender Bürger/innen / Experten Grundsätzlich die ganze Bürgerschaft; je nach gewählter Methode aber auch selektiv; Expertenauswahl
- Rückkopplung Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- Festlegen von Auswertungskriterien Was hat das Beteiligungsverfahren bewirkt? Was kann daraus gelernt werden?
- Zeitplan / Kostenschätzung

Praxisbeispiel „Verkehrskonzept Rohrbach West“

Konzept für die Bürgerbeteiligung



Projektbezogener Koordinationsbeirat (bei einzelnen, großen Projekten)

- **Vorschlagsrecht zur Bildung eines Koordinationsbeirats**
 - Bürgergruppe, die Bürgerbeteiligung initiiert hat (1.000 Unterschriften)
 - Verwaltung
 - Gemeinderat
- **Aufgaben**
 - Entwicklung des **Beteiligungskonzepts**: Wie soll die Bürgerbeteiligung organisiert werden?
 - Steuerungsfunktion bei der Durchführung des Vorhabens (wird von Fall zu Fall entschieden)
- **Zusammensetzung**

Möglichst nicht mehr als 10 Mitglieder

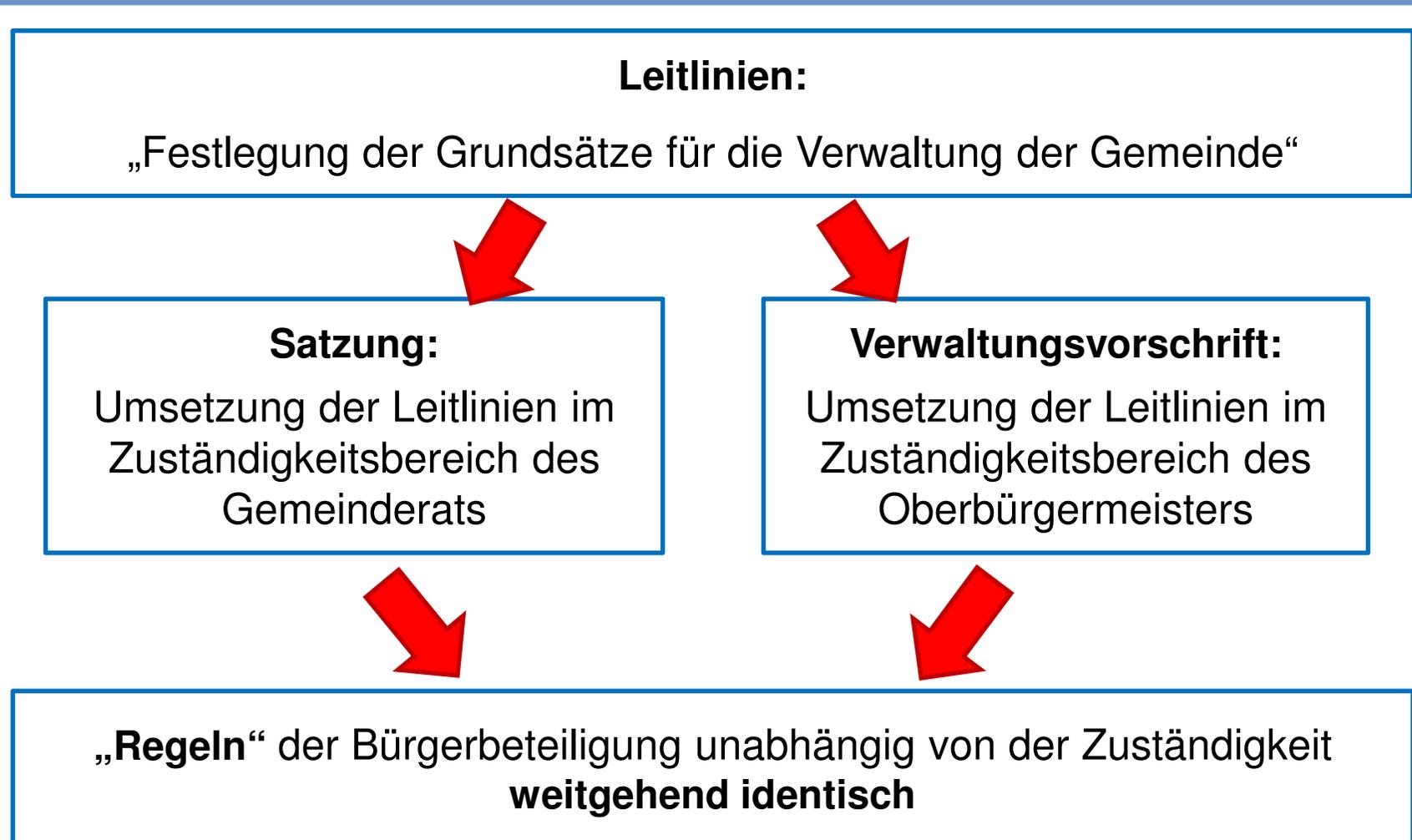
 - 40 % Bürgerschaft
 - 40 % Verwaltung
 - 20 % externe Experten / „elder statesmen“)

Durchführung des Beteiligungsverfahrens

- Die im Beteiligungskonzept genannten Zeit- und Kostenrahmen sind verbindlich einzuhalten
- Bei Überschreitung wird der GR / OB informiert und entscheidet ob und ggf. wie das Bürgerbeteiligungsverfahren fortgesetzt wird
- bis zum Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens darf in der Sache nicht entschieden werden
- GR / OB sind unverzüglich vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu unterrichten
- Ergebnis der Bürgerbeteiligung fließt in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, bindet den Entscheidungsträger aber nicht
- GR / OB müssen die abschließende Entscheidung nachvollziehbar begründen

Rechtliche Implementierung

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung



12

Wann ist Bürgerbeteiligung möglich und wann nicht?

- Die Leitlinien regeln die Bürgerbeteiligung zu Vorhaben und Projekten der Stadt.
- Bürgerbeteiligung ersetzt nicht den politischen Wettstreit.
- Wenn es eine Gestaltungsfreiheit des Gemeinderats gibt, ist grundsätzlich auch Bürgerbeteiligung möglich.
- Die Umsetzung geltenden Rechts kann kein Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein. Beispiele:
 - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
 - Bauvorhaben deren Genehmigung nicht von der Aufstellung eines Bebauungsplans abhängt

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren



Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren



Bürgerbeteiligung braucht engagierte Bürger/-innen

- Es geht darum, unterschiedliche Interessen zum richtigen Zeitpunkt „an einen Tisch“ zu bekommen
- Offenheit für andere Interessen ist erforderlich, Konsens ist dennoch nicht zwingend das Ziel von Beteiligungsverfahren, sondern das Vergrößern der Schnittmenge von Interessen
- Es ist gut, wenn sich Vertreter/-innen aller erkennbaren Interessen aktiv einbringen
- Der organisierte Ausdruck von Interessen und Position in Bürgerinitiativen bleibt Bestandteil einer lebendigen Demokratie
- Engagierte bürgerschaftliche Gruppen, die sich intensiv mit einzelnen Themen beschäftigen, erhöhen die Qualität der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren

Wichtige Eckpunkte der Leitlinien

Gehör finden

Frühzeitigkeit

Transparenz

**Verbindlich-
keit**



**Prozess-
begleitend**

Ergebnisoffen

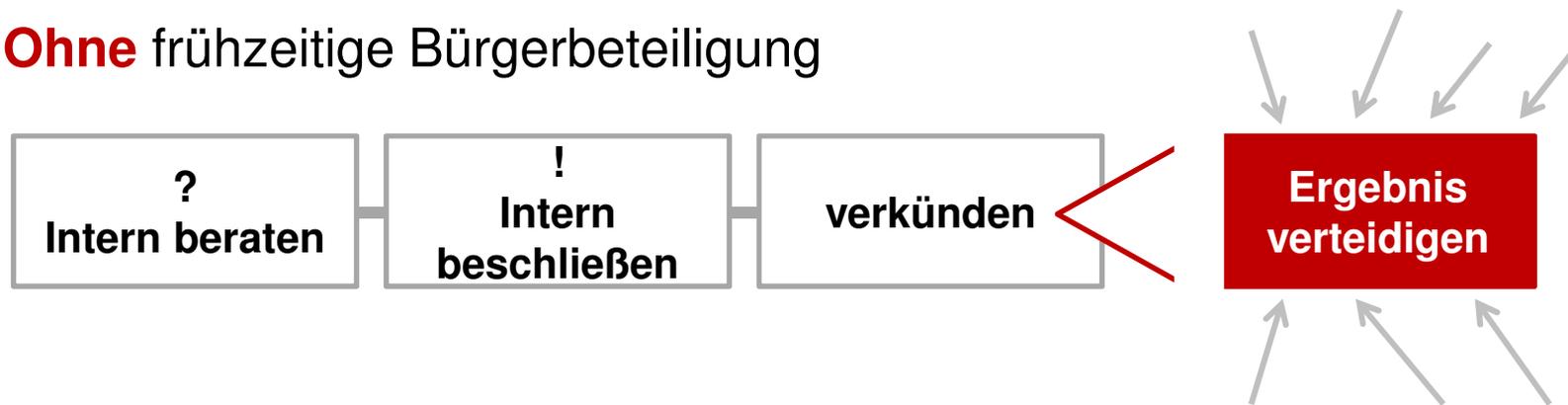
Lösungsorientiert

Beratung der Leitlinien / Nächste Schritte

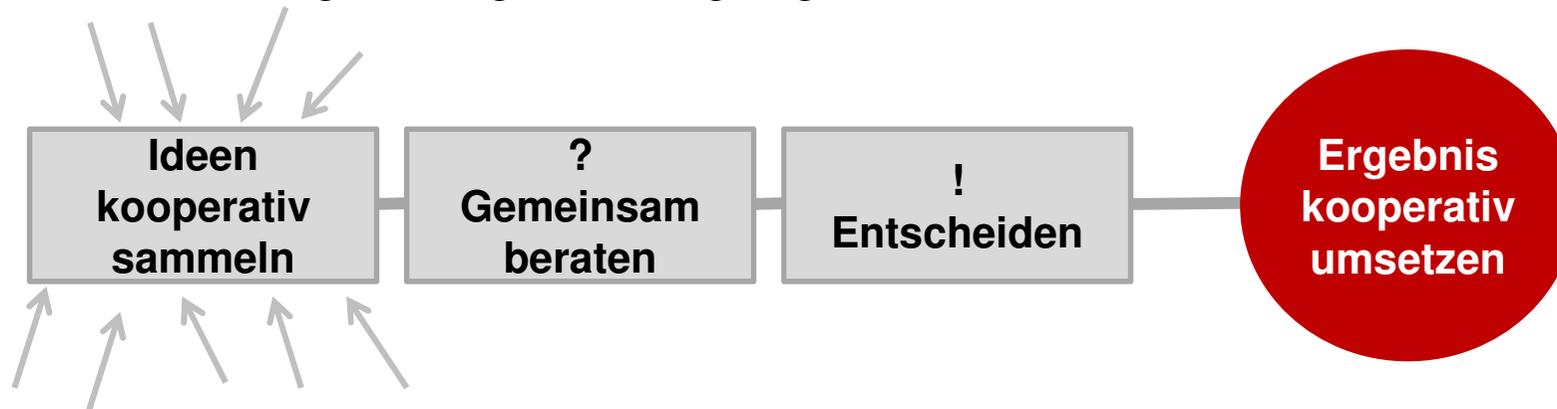
- **Bereits erfolgt** Beginn der Implementierung und Diskussion der Leitlinien in der Verwaltung
Beschluss des Gemeinderates zur Offenlegung der Leitlinien
- **März bis Mai 2012** Offenlegung und Anhörung / Stellungnahme der Verwaltung, der Politik, der Bürger/-innen
- **Juni 2012** AK bewertet Ergebnis der „Offenlegung“, ggf. Kommentar bzw. Fortschreibung der Leitlinien
- **Juli 2012** Beschluss der Leitlinien durch den Gemeinderat
- **Anfang 2014** Erster Evaluationsbericht

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung = neue Arbeitsweise

Ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung



Mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung



Quelle: frei nach Striegnitz

19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kontakt

Frank Zimmermann

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadt Heidelberg

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Mail buengerbeteiligung@heidelberg.de
Tel 06221 58-21500
Web www.heidelberg.de/buengerbeteiligung